

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 MK.

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionsstilus Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepflanzte Nonpareillezelle 3 MK., für Zahnstellen 1 MK.

**Verbandsmitglieder!** In den nächsten Tagen lernen Tausende von Bäcker- und Konditorlehrlingen aus und treten in den Gehilfenstand über. Es ist unsere Pflicht, sie der freien gewerkschaftlichen Organisation als Mitglieder zuzuführen. Die Jugend gehört in die Reihen der vorwärtsstreben Gehilfenschaft, in den Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen. Schwere Kämpfe stehen uns in der kommenden Zeit bevor. Wollen wir sie siegreich bestehen, so muss der letzte Kollege in unseren Reihen sein. Erfülle jeder seine Pflicht und führe die jungen Kollegen dem Zentralverband als Mitglieder zu!

## Die Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikanten rüsten zum Kampfe.

Die glänzende Konjunktur in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, wie sie noch in keiner Zeit zu verzeichnen war und fabelhafte Gewinne für die Unternehmer und Aktionäre bringt, löst im Schoße des Arbeitgeberbundes der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie Bestrebungen aus, die an die Sicht am 1. Februar 1918 vor dem Kriege lebhaft erinnern. Je höher die Gewinnrate steigt, um so härterndiger gestalten sich die Lohnverhandlungen im Zentralkomitee der Tarifgemeinschaft. Es hat den Anschein, daß dort Kräfte der Unternehmer vorhanden sind, die ein lebhaftes Interesse daran haben, Konflikte aufzuhäufen und so mit Absicht darauf hinzuwirken, daß schroffe wirtschaftliche Zusammenstöße unvermeidlich werden.

So mancher Vorgang in der Tarifunterhandlungskommission wird uns nunmehr ersichtlich, als wir nachstehendes geheimes Stundschreiben aus dem Organ des Fabrikarbeiterverbandes zu Gesicht bekommen:

Arbeitgeberverband der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandter Betriebe für Rheinland und Westfalen (E. V.)  
Sitz Köln.

Köln, den 3. Januar 1922.  
Hohenlohering 22. B 4752.

An unsere Mitglieder!

Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin, in der fast sämtliche Arbeitgeberverbände Deutschlands zusammengekommen sind, und der auch wir durch den Deutschen Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie Dresden angehören, hat sich an alle ihr mittelbar und unmittelbar angeschlossenen Verbände mit der Bitte gewandt, bei den Mitgliedern Sammlungen zur Schaffung eines Propaganda-fonds zu veranstalten.

Der Propaganda-fond soll dazu dienen, daß mehr als bisher die Arbeitgeberinteressen in der Öffentlichkeit eine Förderung erfahren. Dies erscheint jetzt um so notwendiger, als die Gewerkschaften, und zwar die Gewerkschaften der Arbeiter, Millionenbeträge gesammelt haben, um ihre Ideen in der Öffentlichkeit zu verbreiten und nahestehende Presseorgane zu unterstützen.

In den freien Gewerkschaften sind allein 9 Millionen Mitglieder vereint, denen sich in vielen grundlegenden Fragen 3 Millionen weitere organisierte Arbeiter anschließen. Die Geamtneinnahme der freien Gewerkschaften stellte sich im Jahre 1920 auf 747 Millionen Mark, von denen über 700 Millionen Mark aus Beiträgen stammen. 108 Millionen Mark wurden allein für Arbeitskämpfe verausgabt. Dieser Betrag hat sich für 1921 mehr als verdoppelt.

Will sich die Arbeitgeberverbände demgegenüber erfolgreich durchsetzen, so bedürfen ihre großen Verbände dazu gleichfalls bedeutender Mittel.

Der Bundesvorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes hat auf Veranlassung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in seiner Sitzung vom 11. November sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ist einstimmig zu der Ansicht gelangt, daß unbedingt auch der Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie dazu beitragen müsse, daß die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände einen Propaganda-fond erhält. Außerdem soll auch gleichzeitig bei dem Deutschen Arbeitgeberbund ein Reservefond gesammelt werden für gleichartige Zwecke. Es ist deshalb im Bundesvorstand der Beschuß gefasst worden, durch die Bezirkswerkgeberverbände von den Mitgliedern einen einmaligen Betrag von 10 MK pro Kopf der beschäftigten Arbeitnehmer (als freiwilliger Beitrag) zu sammeln, von welchem dann der Deutsche Arbeitgeberbund sofort einen Bruchteil an die Ver-

einigung deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin abzuzahlen hätte.

Im Namen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände Berlin und des Arbeitgeberbundes der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandter Betriebe, Dresden, bitten wir unsere Mitglieder, somit einen Beitrag von 10 MK pro Kopf des beschäftigten Arbeitnehmers (also beispielweise bei 100 Arbeitern 1000 MK) halbmonatlich auf unser Konto bei der Kommerz- und Privatbank Köln, Domfleiter 8 (unter genauer Bezeichnung des Namens unseres Verbandes und dem Kennwort Propaganda-fonds), zu überweisen. Das Postcheckkonto der Kommerz- und Privatbank ist Köln 58 596.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage des Vorstandes:  
Der Syndikus: gez. Dr. A. Mehnert, Rechtsanwalt.

Das alte Bild aus alter Zeit. Durch die Ansammlung von Geldern für Propaganda-fonds sollen „die Arbeitgeberinteressen in der Öffentlichkeit eine Förderung erfahren“. Mit andern Worten: Mit Hilfe von Geldern soll die Presse für die Fabrikanten dienstbar gemacht werden und zu diesem Zweck sollen „nahestehende Presseorgane unterstützt werden“. In welcher Weise das geschehen wird, darüber haben wir heute schon einen Vorgeschnack durch die Art und Weise, wie Stimmen die öffentliche Meinung beeinflußt.

Neben diesem Ziele wird vom Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie ein Reservefond gesammelt, wozu jedes Mitglied einen einmaligen Beitrag von 10 MK pro Kopf der beschäftigten Arbeitnehmer zu steuern hat. Auf diese Art werden in kürzer Zeit Millionen in den Reservefonds fließen, die bei ausbrechenden wirtschaftlichen Kämpfen wieder an die Mitglieder ausgelebt werden.

Der Plan ist darauf angelegt, beim kommenden Tarifablauf gerüstet zu sein, eventuell den sich während der Vertragsdauer vielleicht noch ergebenden Komplikationen bei Lohnfragen gewappnet gegenüberzustehen. Manche unlösbare Erscheinungen, die sich während der Tarifdauer zeigten und die mit dem Wort „Provokation“ in engster Verbindung stehen, finden ihre Erklärungen durch die sich in aller Heimlichkeit abspielenden Vorgänge im Arbeitgeberbund. Es mag zugegeben werden, daß manche Fragen leichter einer Erledigung entgegengeführt werden können, wenn die Unternehmer mehr aktiv an den Tarifunterhandlungen mitgewirkt hätten. Wir können heute überall diese Wahrnehmung machen, daß in Verhandlungen, wo die Praxis mitbestimmt, Hürden vermieden werden und der Weg zur Einigung leichter beschritten werden kann. Nicht aber dort, wo in übereinstimmigen Listeleien dem Gang der Verhandlungen immer wieder neue Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Die vom Unterkomiteum eingenommene Kampfesstellung wird unsere Kollegenschaft in dieser Industrie nicht im geringsten irritieren, von den bisher beschrittenen Wegen zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung abzuweichen. Wir täuschen uns nicht, wenn wir jetzt schon aussprechen, daß die in den Kreisen unserer Mitglieder aufgespeicherte Erbitterung nicht durch Neutralität abgelöst wird, sondern durch das Geheimfiktular des Arbeitgeberbundes über die bisherige Zurückhaltung hinausdrückt und zu manchen, den Fabrikanten nicht liebhaften Auftritten Veranlassung geben wird. Möge dann der Bund nicht auf uns schelten, wenn spontane Arbeitsniederlegungen eintreten. Er trägt die Schuld daran, weil er in dieser außerordentlich unruhigen Zeit nichts

Besseres zu tun wußte, als den Funken in das Pulversaf zu werfen.

Es vereinbart sich sehr schlecht mit der Vertragsvereine, wenn trotz der Leistungsfähigkeit der Betriebe statt an der untersten Stufe des Existenzminimums für die Arbeiter festgehalten, systematisch auf die Überspannung des Bogens hingearbeitet wird und anderseits wird die durch die eigene Schuld hergerufene Lüge für die Verwirrung von Bestrebungen ausgenutzt, die konträr zur Vertragspolitik stehen.

Wir können heute schon dem Bund versichern: Er wird durch seine Taktik nicht auf die Rechnung kommen. Die Zeiten sind anders als vor dem Kriege. Heute steht die Arbeiterschaft geschlossen im Zentralverband ihrer freien gewerkschaftlichen Organisation. Wir haben keine Furcht vor einer Kampfansage; möge sie kommen, woher sie will, und nachdem wir einen Blick hinter die Kulissen des Arbeitgeberbundes werfen könnten, können auch wir mit den Abwehrmaßnahmen vertaut machen.

## 6. Nachtrag zum Tarifvertrag für die Süß-, Bade- und Teigwarenindustrie

vom 27./28. September 1920.

Am 16. und 17. März tagte in Weimar der Zentralkomitee, um über eine Neuregelung der Löhne zu beraten. Es war notwendig, diesmal dagegenzutreten, daß wieder eine größere Einheitlichkeit in den ganzen Aufbau des Tarifs kommt, da durch die in den letzten Monaten wiederholt sehr einseitig nach Wirtschaftsgebieten oder Industriegruppen gewährten Bulagen nicht weniger als 7 Grundlöhne geschaffen worden waren. Es sollte also versucht werden, wieder eine möglichst einfache Basis für den Aufbau der verschiedenen Lohnklassen zu schaffen. Vollständig ist dies nicht gelungen, obgleich sich eine Sonderkommission bereits 2 Tage vorher mit dieser Aufgabe abgemitteilt hatte. Der Aufbau geht jetzt aber wenigstens nur von 2 Grundlöhnen aus, so daß das Bild wieder leichter zu übersehen ist und manche willkürliche Ungerechtigkeiten ausgeschaltet wurden. Das Ergebnis der langwierigen Kämpfe ist nachstehend ersichtlich; die ausführlichen Tabellen werden den Ortsverwaltungen auf dem schnellsten Wege zugestellt werden. Bemerken wollen wir noch, daß angesichts der Bedeutung der diesmaligen Verhandlungen diejenigen unserer Bezirksleiter zu den Verhandlungen erschienen waren, die in den Bezirksausschüssen als Vorsitzende fungierten; sie waren am Schlüsse mit der Zweiteilung der Grundlöhne einverstanden, weil sich zunächst keine andere Möglichkeit bot, aus dem gegenwärtigen Zustand herauszukommen. Noch vorhandene Ungerechtigkeiten in der Ortsklasseneinteilung sollen, wie unten ersichtlich ist, durch eine bald in Tätigkeit tretende Kommission beseitigt werden. Durch eine noch für Mitte April vorgegebene Bulage hoffte der Zentralkomitee, dies war wenigstens die Meinung der Unternehmer, von der sie sich unter keinen Umständen abbringen lassen wollten, die Lohnfrage auf etwas längere Zeit als zuletzt üblich, regeln zu können. Es hängt natürlich von der wirtschaftlichen Entwicklung ab, ob dieser Wunsch durchführbar bleibt.

Mit Wirkung vom 16. März 1922 tritt also eine Neuregelung der Löhne ein. Die 2 Lohngruppen gliedern sich wie folgt:

a) Sämtliche Plätze in Bayern und Württemberg, die bisher 0, 2½, 5 und 7½ % Zuschlag hatten, fallen in Lohngruppe II mit dem bisherigen Ortszuschlag.

b) Die Plätze im Württemberg und Bayern, die bisher 10 % und mehr Zuschlag hatten, fallen in Lohngruppe I mit folgenden Zuschlägen:

Statt bisher 10 % künftig 2½ %

" " 12½ " 7½ "

" " 15 " 10 "

c) Sämtliche Plätze im übrigen Reich mit bisher 0 und 2½ % Zuschlag, fallen in Lohngruppe II und erhalten:

Statt bisher 0 % künftig 5 %

" " 2½ " 7½ "

Die übrigen Plätze des Reiches fallen in Gruppe I und erhalten:

Statt bisher 5 % künftig 2½ %

" " 7½ " 5 "

Bis bisher 10 % ab bleiben die alten Zuschläge bestehen.

Da für eine Reihe von Plätzen auf Arbeitgeber wie Arbeitnehmerseite besondere Wünsche bestehen, soll eine Ortszuschlagskommission darüber beraten. Bis zur endgültigen Regelung durch die Kommission gelten die auf Grund der heutigen Vereinbarung errechneten Zuschläge.

Die Ortszuschlagskommission wird bevoßmächtigt, Berechnungen und Beifüsse mit Vorbehalt der Genehmigung durch den Zentralausschuss zu treffen.

Die Auszahlung der neuen Löhne erfolgt rückwärts ab 16. März 1922. Wegen der Berechnungsschwierigkeiten wird sich aber wohl die Auszahlung über die nächste Lohnzahlung verzögern. Es soll den Arbeitgebern empfohlen werden, vorüberzahlungen zu leisten, die angerichtet werden müssen.

Die Antragsschrift, betreffend Ortszuschläge, läuft bis 30. April 1922.

**Löhne der Lohngruppe I und II vom 16. März 1922 beziehungsweise 15. April 1922 an.**

#### Lohngruppe I.

	Neuer Standort seit 15.3.22	Brutto- geige seit 15.4.22	Netto- geige seit 15.4.22
für Facharbeiter über 23 Jahre ...	11,—	1,30	—,70
von 20 bis 23 Jahren 10,20	1,—	—,55	
unter 20 Jahren ..	9,—	—,80	—,40
facharbeiter über 23 Jahre ...	10,40	1,20	—,60
von 20 bis 23 Jahren 9,75	—,95	—,50	
18 - 20	8,10	—,35	—,30
16 - 18	6,95	—,35	—,20
jugendl. Arbeiter unter 16	5,30	—,15	—,15
Arbeiterinnen über 20 Jahre ...	6,50	—,35	—,30
von 18 bis 20 Jahren 5,95	—,35	—,20	
16 - 18	5,10	—,20	—,15
jugdl. Arbeiterinnen mit 16	4,20	—,10	—,15

Hierzu treten die Ortszuschläge.

#### Lohngruppe II.

	Neuer Standort seit 15.3.22	Brutto- geige seit 15.4.22	Netto- geige seit 15.4.22
für Facharbeiter über 23 Jahre ...	19,—	1,17	—,63
von 20 bis 23 Jahren 9,20	—,90	—,50	
unter 20 Jahren ..	8,10	—,72	—,36
facharbeiter über 23 Jahre ...	9,40	1,08	—,54
von 20 bis 23 Jahren 8,80	—,86	—,45	
18 - 20	7,30	—,50	—,27
16 - 18	6,25	—,32	—,18
jugendl. Arbeiter unter 16 Jahren	4,80	—,15	—,15
Arbeiterinnen über 20 Jahre ...	5,85	—,59	—,27
von 18 bis 20 Jahren 5,25	—,32	—,18	
16 - 18	4,60	—,18	—,15
jugdl. Arbeiterinnen mit 16	3,80	—,10	—,15

Hierzu treten die Ortszuschläge.

Zuletzt beabsichtigt sich der Zentralausschuss mit einigen wichtigen Seiten folgende Einsparung, die von allgemeinen Interessen füllt, wurden gefällt:

In einem Schriftweile liegen Bezugnahme der Rechenschaftsbericht und Entschließung der Rechenschaftsbericht vom 10./11. Juni 1921 festgestellt, nach dem ersterer die letztere Rechenschaftsbericht im Rahmen der Bezeichnung des § 5 des Rentenvertrages über Auslegung des § 10 des RGBl. erhalten.

Die Arbeitgeber schließen sich, zugleich grundsätzlich unter einer anderen Richtung verordnen will, der Anzahl der Arbeitnehmer an, daß Überhöhungsberechnung nach folgendem Schema zu erfolgen sei: Grundlohn + Zuschlag + Rentenregelung + Überhöhungszuschlag.

Diese Regelung gilt vom 18. März 1922 an.

#### Arbeitslosigkeit der Bäder und Konditoren.

Im Jahr 1920, im Dezember, ist durch die Verordnung vom 28.12.1920 während der Weihnachtszeit die Zahl der Arbeitslosen auf 5000 zurückgegangen. Es waren 3600 Stellen verfügbare. Daraus ist nun aber die Zahl der Arbeitslosen im Dezember auf den offenen Stellen reduziert. Auf je 100 offenen Stellen kommt 264 Arbeitslose, gegenüber 166 bei allen offenen Stellen. Genauso hat eine verschärfte Steigerung die Zahl der erzielbaren Verhandlungsfähigen umgestaltet und zwar besonders der überwältigen Zahl der Bäder und Konditoren. Die Zahl der erzielbaren Verhandlungsfähigen hat nun im Januar 1921 um mehr als 1000 auf 4500.

Der Januar hat aber eine beträchtliche Steigerung auf den Arbeitsmarkt der Bäder und Konditoren ein. Auf je 100 offenen Stellen kommt 271 Arbeitslose, jetzt noch mehr als in allen übrigen Tagen, wo nur 162 enthalten. Die Zahl der verfügbaren Stellen ging auf 2800 zurück, so daß die Ergebnisse des Januars 1922 erzielbare Bäder und Konditoren in keinem der Weihnachtszeit betätigten Arbeitsmarktes eingeschränkt waren.

Bei dieser erheblich geringen Arbeitslosigkeit hört sich die Bezeichnung der Sitzungen nicht falsch an, mit der in diesen Sitzungen die Erhöhung der Berechnung über die Höchstzahl der

Lehrlinge gefordert wird. Leider sind die Behörden nur allzu gern bereit, den Wünschen der Unternehmer Rechnung zu tragen, wie die an anderer Stelle veröffentlichte Verschleierung der thüringischen Verordnung zeigt, die für die Konditoren die Haltung von Lehrlingen in unbefristeter Zahl freigibt. Hiergegen müssen wir den schärfsten Protest einlegen, und an der Hand des amtlichen Materials wird es uns leicht möglich sein, auch die zuständigen Instanzen von der Notwendigkeit des unveränderlichen Weiterbestehens der Verordnungen zu überzeugen.

#### Die Wirtschaftslage Januar-Februar 1922.

**Die Lage Ende 1921.** Das Ende 1921 brachte einige Momente, die eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage erwartet ließen. Die deutsche Mark, die im November mit 2,4 % ihres Wertes den bis jetzt tiefsten Stand erreicht hatte, erholt sich im Dezember wieder bis auf 3,8 %. Der Dollarkurs war gegenüber dem November um über 100 % gesunken, er notierte im Dezember durchschnittlich an der Berliner Börse 191 A, was sofort zu einer merklichen Verbesserung aller Einfuhrwaren führte, und eine Verbilligung auch der inländischen Produktion in Aussicht stellte. Gleichzeitig hatte der Dezmber in der deutschen Handelsstatistik die erste positive Handelsbilanz gebracht. Der Wert dieser plötzlichen Aktivität wird allerdings durch die geistige, auf die Volksaufsichtsbehörde zurückzuführende Einräumung der Einfuhr weitwendiger Lebensmittel, der keine entsprechende Steigerung der eigenen landwirtschaftlichen Produktion genügt, sowie durch die Tatsache, daß die Menge der Ausfuhr keine nennenswerte Steigerung erfahren hat, erheblich gemindert. So daß man für die Folgezeit wohl kaum mit einer weiteren Steigerung dieser Aktivität rechnen dürfte. Allerdings ist jetzt auch für Januar eine Aktivität von 1,8 Milliarden gemeldet. Das eigentlich optimistische Moment Ende 1921 war die Hoffnung auf die Konferenz von Genua, auf die bevorstehende Revision der Londoner Reparationsbedingungen und auf den wirtschaftlichen Wiederaufbau Italiens, der durch die gesamteuropäische Wirtschaftskonferenz von Genua eingeleitet werden sollte, und auch für Deutschland eine Steigerung seiner Belüste und seines Kredites zur Folge haben mußte.

**Das Steigen der Devisen seit Mitte Januar.** Der Dollar war bis Mitte Januar auf circa 175 heruntergegangen, seitdem setzte eine langsame, aber stetige Aufwärtsbewegung ein, die im letzten Februar drittel zu einer starken Devisenruhe führte. Vom 14. bis 20. Januar war der Dollar bereits um 20 % teurer geworden, Ende Januar notierte er 203, am 21. Februar mußten bis zu 233 A bezahlt werden, die entstige Notierung an diesem Tage ging schließlich auf 219 zurück, sie erholt am 23. Februar eine weitere Abwölbung auf 216. London, das am 5. Januar 87,50 notierte, stand am 23. Februar 950 bis 960, Paris 185, die Schweiz 4240, Holland 8325. Also weder die plötzliche Verbesserung der deutschen Handelsbilanz noch die Verbesserung des Standes der Reichsbank, insbesondere ein vorübergehender Rückgang des Papiergoldsumlaufs, haben irgendwelchen nachhaltigen Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaft gehabt. Es werden die verschiedensten Ursachen für die neuzeitliche Devisenruhe angegeben, unter anderem starke Devisenbeschaffung von Industrie und Großhandel zu erwartender Einbedarf mit Rohstoffen vor der neuen Zollabschöpfung am 1. März dieses Jahres. Außerdem werden sehr starke Ausflüsse ausländischer Getreides genannt. Der Hauptgrund für das neuzeitliche Sinken der Mark dürfte wohl die unveränderte, ja zunächst wenig Hoffnungsvolle Lage des Reparationsproblems darstellen. Das Statistische Reichsamt hat schon Recht, wenn es behauptet, daß der Wert der Mark ausschließlich von der psychologischen Erwartung des Auslandes und des Inlandes abhängt, die noch fast ausschließlich nach dem jeweiligen Stand der Reparationsfrage richtet. Die Konferenz von Genua ist vorläufig auf einige Wochen vertagt und der französischen Sabotagegruppe und der Unmöglichkeit einer englisch-französischen Einigung über die Voraussetzungen und Ziele dieser Konferenz. Und selbst wenn Genua in absehbarer Zeit stattfinden würde, so wird man seine wirtschaftlichen Erfolge nur gering einzuschätzen dürfen.

**Die Entwicklung der Preise.** Infolge des Rückgangs der Devisenkurse sind die Großhandelspreise der einzelnen Güter zu erwarten, die bereits im Dezember einen beträchtlichen Rückgang zu verzeichneten hatten, bis Mitte Januar weiter zurückgegangen, so insbesondere die Preise für Mais, Sammel, Baumwolle und Käse. Mit dem neuen Jahr sind für die Einfuhrwaren wieder recht beträchtliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Die Großhandelspreise der im Februar hergestellten Waren hatten auch im Januar erheblich zurückgegangen und angezogen, was wohl in letzter Zeit daran zurückzuführen sein dürfte, daß in ihnen jetzt die bereits im Oktober und November sehr teuer eingekauften Stückwaren zur Verarbeitung gekommen sind. Ganz erheblich sind in den letzten beiden Monaten die Großhandelspreise für landwirtschaftliche Produkte, insbesondere die Getreide- und Roggengärne, die seit Monaten rapide in Steigung bis etwa Mitte Februar von 230 A auf 560 A pro Centner gestiegen, die Roggengärne von 182 A auf 440 A. Wein ist der Zeit vom 14. bis 21. Februar ist der Zentner Preise von etwa 455 A auf 500 bis 550 A und der Zentner Käse von 345 A auf 435 bis 442 A gestiegen. Diese Preise bedeuten heute das 53 % beziehungsweise das 61 %fache der Vorfristpreise. Der Großhandelspreis für Zucker, der bereits im Dezember um 100 A erhöht wurde, ist abermals von 350 A auf 620 A herangesezelt. Kinder sind im Januar um 17,7 % gestiegen, so daß der Großhandelspreis für Süßwaren, der schon im Dezember um 12 % gestiegen war, im Januar um weitere 12,2 % anstieg. Im Gegensatz dazu haben die Kleinhändler keinen Gewinn mehr, sondern die von den Gehilfen angelernt werden. Der Lehrer betrachtet eben den Lehrling als billige Arbeitskraft und kümmert sich den Teufel darum, ob er auch als vollwertiger Gehilfe aus der Lehre ausscheidet.

**Die Handwerkerorganisationen** versuchen durch ihre Interpellation auf die Reichsregierung einen Druck auszuüben, daß die längst veralteten unhalbaren Zustände im Lehrlingswesen für alle Zeit erhalten bleiben. Es wird soviel vom Erziehungsverhältnis geredet. Wie oft aber lennten wir feststellen, daß in den ältesten Fällen sich die Unternehmer um die Lehrlinge nicht kümmern, sondern diese von den Gehilfen angelernt werden. Der Lehrer betrachtet eben den Lehrling als billige Arbeitskraft und kümmert sich den Teufel darum, ob er auch als vollwertiger Gehilfe aus der Lehre ausscheidet.

**Bon den Rednern der sozialistischen Parteien** werden bei der Besprechung die Fragen des Jugendschutzes und des Lehrerarbeitsrechts behandelt; besonders wird dargelegt werden, daß zum Wohle der Jugend sowohl als auch der beruflichen Ausbildung eine sofortige Änderung der Gewerbeordnung erforderlich ist, die mit ihren veralteten Bestimmungen den Innungen und Handwerkklammern heute noch Sonderrechte einkräumt auf dem Gebiete des Schlichtungswesens. Es muß unter allen Umständen darauf hingewiesen werden, daß die Reform im Lehrlingswesen den Innungen und Handwerkklammern das alleinige Bildungsrecht einräumen und bei ihrer Mitwirkung auch den gewerkschaftlichen Organisationen freie Wahl geschaffen wird.

**neuen Reichsmietengesetzes** und der zunächst auf 50 % der Friedensmiete angesetzten Wohnabgabe im Laufe des Jahres 1922 noch ganz erheblich steigen werden, sowie die erhöhten Kosten für Beleuchtung und Heizung infolge der neuen Kohlenpreise haben zu einer neuen allgemeinen und gewaltigen Teuerungswelle geführt, die natürlich wieder eine große Zahl von Lohn- und Gehaltskämpfen und damit Erhöhung der privaten und öffentlichen Wirtschaft nach sich ziehen wird. Diese neue Teuerungswelle, die zu schweren politischen Erhöhungswellen führen kann, macht eine durchgreifende Finanzreform, einen entscheidenden Schritt zur gemeinwirtschaftlichen Erfassung der goldwerten Sachwerte, sowie zur Kontrolle der Preispolitik der privaten Wirtschaftsmonopole zur dringenden Notwendigkeit. So verständlich auch gerade heute der Ruf und die Forderung der gleitenden Lohnstufen für alle Belegschaften geworden ist, so sehr muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß in letzter Linie nur produktionspolitische und wirtschaftsorganisatorische Maßnahmen, die zu einem entschiedenen Preisabbau in Landwirtschaft und Industrie führen, einen Ausweg aus diesem verhängnisvollen Zirkel bringen können.

**Staatsfinanzen und Steuerkompromiß.** Neben der Reparationsschuld ist wohl die schlechte Lage der deutschen Finanzen, die starke innerdeutsche Inflation und das völlige Verfallen unserer Finanzpolitik mit ein Hauptgrund zu dem andauernden Ließstand der deutschen Mark. Der Etat für 1922, der soeben in seiner ersten Fassung vom Reichstag verabschiedet wurde, enthält einen Gesamtaufwand von 188,8 Milliarden, davon 171,03 Milliarden für die Durchführung des Friedensvertrages. Nach einem dem Reichstag zugegangenen Ueberblick betrug die fundierte Reichsschuld am 30. September 1921 73,5 Milliarden, dazu waren 210,4 Milliarden schwedender Schuld in Form von unverzinslichen Schatzanweisungen flüssig gemacht worden. Bevilligt waren Kredite in der Höhe von 282,5 Milliarden. Wenn man die verschiedenen Nachtragserhebungen zum Etat 1921 und die Anforderungen des Etat 1922 noch dazurechnet, so erhält man einen Gesamtbetrag der bisher angeforderten und schwedenden Kredite von 576,9 Milliarden, also nahezu 600 Milliarden. Dabei ist zu beachten, daß selbstverständlich das Haushaltsjahr 1922 ebenfalls eine Reihe von Nachtragsetats notwendig machen wird; denn jeden Tag treten neue Veränderungen an das Steuerheran; die neue gewaltige Teuerungswelle wird zweifellos den Etat des Reiches, der Länder und Gemeinden mit ganz gewaltigen, im voraus noch nicht zu berechnenden Mehrausgaben belasten. Insbesondere wird gerade nach den Vorgängen des Eisenbahnerstreiks sowie angesichts der Stimmung, die allgemein in den unteren Beamtenkreisen anzutreffen ist, eine grundlegende soziale Revision der Besoldungsordnung verbunden mit einer namhaften Besserstellung aller untenen und eines Teils der mittleren Beamtengruppen, so rasch wie möglich durchzuführen sein, was natürlich eine gewaltige Mehrausgabe erforderlich macht. Gegenüber diesen riesenhaften Ausgabebezahlen weist der Etat 1922 auf der Einnahmeseite an Steuern einschließlich der neuen noch nicht verabschiedeten und an Zöllen eine Einnahme von 97,4 Milliarden auf. Also, selbst wenn die Steuergesetze in ihrer endgültigen Form einschließlich der Zwangsanleihe von 1 Milliarde Goldmark auch wirklich eingehen, ist schon heute nur etwa die Hälfte der Ausgaben des Etat 1922 gedeckt. Hier liegt wohl der schwächste Punkt des ganzen Steuerkompromisses. Dazu kommt, daß es dem Reiche keine Goldwährung, sondern lediglich wieder Papiermark bringt, und daß es keineswegs geeignet ist, die weiteren Preissteigerungen aufzuhalten. Im Gegenteil, die neuen Verbrauchssteuern, die Steigerung der Kohlenpreise und Zölle sind nur geeignet, diesen Teuerungsprozeß zu verschärfen und zu beschleunigen. Es ist damit zu rechnen, daß die wirtschaftliche Entwicklung in absehbarer Zeit über dieses Steuerkompromiß und die wirtschaftlichen Motive, die zu ihm geführt haben, hinausgehen wird.

#### Lehrlingswesen.

##### Die Handwerkerlehre im Reichstag.

Von den bürgerlichen Parteien (mit Ausnahme des Zentrums) wurde im Reichstag eine Interpellation eingebracht, um von der Reichsregierung ihre Stellungnahme zur Frage der Handwerkerleh

gewerbe wurde dabei unverstndlicherweise ausgeschaltet, mit der uns recht merkwrdig anmutenden Begründung, "mit Rücksicht auf den vorhandenen Mangel an Gehilfen". In den Konditoreien können also wieder Lehrlinge in unbegrenzter Zahl gehalten werden, und so weit wir die Herren der suen Kunst kennen, werden sie von dieser Freiheit ausgiebig Gebrauch machen.

Die neue Verordnung lautet nunmehr nach der von uns angeführten Verschlechterung:

**Thüringisches Wirtschaftsministerium.**  
Abt.: Arbeit und Wohlshaft.  
— W III L. 193/21.

Weimar, den 24. Januar 1922.

**Verordnung über die Lehrlingshaltung in Betrieben zur Herstellung von Backwaren.** Vom 24. Januar 1922.

Auf Grund des § 128 Absatz 2 der Gewerbeordnung wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Im Bäckerei- und Pfefferkuchengewerbe, in Brot- und Keksfabriken und allen sonstigen Anstalten und Betrieben, in denen Backwaren gewerbsmäßig hergestellt werden, darf nur je ein Lehrling eingestellt und beschäftigt werden.

§ 2.

Diese Beschäftigung gilt nicht  
a) für die reinen Konditoreibetriebe,  
b) für Betriebe, in denen bei in Krafttreten dieser Verordnung bereits mehrere Lehrlinge gehalten wurden. Neu-einstellungen von Lehrlingen dürfen jedoch vorbehaltlich der Bestimmung im § 3 in solchen Betrieben erst erfolgen, wenn die vorhandenen Lehrlinge sämtlich ausgelernt haben oder sonst in rechtmäßiger Weise aus dem bestehenden Lehrverhältnis ausgeschieden sind. Alsdann dürfen vorbehaltlich der nach § 3 zulässigen Ausnahmen auch diese Betriebe nicht mehr als einen Lehrling halten.

§ 3.

In besonders dringenden Ausnahmefällen kann die Einstellung eines zweiten Lehrlings zugelassen werden.

Gesuche von Inhabern handwerksmäßiger Backbetriebe um Genehmigung derartiger Ausnahmen sind an die zuständigen Stellen zu richten. Über die Gesuche entscheidet ein besonderer Ausschuss, bestehend aus dem Staatskommissar der Handwerkskammer als Vorsitzenden und je einem Meister- und Gesellenbeisitzer.

Gegen die Entscheidung des Ausschusses steht den Beteiligten die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde der Handwerkskammer zu. Diese entscheidet endgültig.

Gesuche von Inhabern solcher Betriebe, die nicht der Handwerkskammer unterstehen, sind an den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten zu richten. Gegen dessen Entscheidung ist Beschwerde an das Thüringische Wirtschaftsministerium zulässig. Dieses entscheidet endgültig.

§ 4.

Mehrere von demselben Unternehmen an einem Orte betriebene Werkstätten, Einrichtungen oder Fabriken oder ein Betrieb mit mehreren Zweigstellen, auch wenn diese nicht nur Verkaufsstellen, sondern mit Werkstattanlagen verbunden sind, sind im Sinne dieser Verordnung als ein Betrieb zu betrachten. Das gleiche gilt für den Fall, daß ein Unternehmen an demselben Orte mehrere unter die Verordnung fallende Gewerbe betreibt.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkte verliert die Bekanntmachung, betreffend den § 128 Absatz 2 der Gewerbeordnung vom 27. September 1920 (Gesetzesammlung für Thüringen Seite 223) ihre Geltung.

## Konditoren

### Rüstet zum Kampf!

Nicht oft genug können wir diesen Ruf wiederholen — denn, wenn wir auch nur einen Blick in die Meisterblätter der letzten Wochen werfen, erkennen wir, daß die Unternehmer die Zeit gekommen erachten, mit den Schutzverordnungen, die zugunsten der menschlichen Arbeitskraft nach der Revolution geschaffen wurden, so gründlich wie möglich aufzuräumen. Nur der einen Seite wollen insbesondere unsere Konditorenmeister die Lehrlingsverordnung beseitigen, damit recht schnell wieder Laufende von überflüssigen Arbeitskräften herangebildet werden, die dann zur Herabdrückung der Arbeitsverhältnisse ausgespielt werden können, auf der andern Seite wollen sie wieder den Gehilfen an Sonntagen uneingeschränkt ausbeuten können. In der neuesten Trierer Konditorzeitung nimmt jetzt wieder ein Syndikus Dr. rex. pol. Breyler unter Bezugnahme auf die bisher ergangenen Gerichtsurteile, durch die Sonntagschänder freigesprochen wurden, das Wort. Aber nachdem der Herr seine von seinerlei Sachkenntnis getrübten Theesen losgelassen hat, muß zum Schluß die Schriftleitung — man hört sie förmlich vor Wehleid schluchzen — erklären: „Kurz vor Redaktionschluss erhalten wir ein Rundschreiben des Herrn Reichsarbeitsministers, in dem die vorstehenden beiden freisprechenden Urteile keine Billigung finden. Die Aufsichtsbeamten sollen angewiesen werden, nach wie vor Zu widerhandlungen gegen das Verbot der Sonntagsruhe in Konditoreien nachdrücklich entgegenzutreten!“ Und die grüne Tante jammert weiter: „Unsere Freude war wieder einmal verstaut. Wann wird man endlich einsehen, daß das Verbot jeglicher Sonntagsarbeit für die Durchschnittskonditoren, besonders während der Sommerzeit, eine schwere Schädigung bedeutet,

die kleine Geschäfte nicht auskommen läßt oder häufig zum Ruin führt? Wir werden das ministerielle Rundschreiben in nächster Nummer veröffentlichen.“

Wir werden das gleiche tun, da heute der Platz mangelt. Der Minister konnte natürlich gar nicht anders handeln, wenn er nicht den Sinn der Verordnung völlig preisgeben wollte. Aber unserer Kollegenschaft in den Konditoreien müssen wir immer wieder zutun: Täuscht Euch nicht! Eure Sonntagsruhe, auf die Ihr — ohne daß das Gewerbe dadurch Einsbuße erleiden würde — ein menschliches Recht habt, ist in Gefahr, wenn Ihr nicht noch viel entschiedener als bisher jede Sonntagarbeit unweigerlich zur Anzeige bringt und wenn Ihr Euch nicht geschlossen in die Reihen des Zentralverbandes stellt. Rüstet zum Kampf! Organisiert Euch!

### Aus den Sektionen.

Der dritte Tarifnachtrag in Dresden sieht die Löhne vom 19. Februar an wie folgt fest: Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 450 M., im zweiten und dritten Gehilfenjahr 500 M., im vierten Gehilfenjahr und darüber 600 M., Meister und Betriebsleiter 650 M.

Die Konditoren in Buer hielten am 16. März eine öffentliche Versammlung ab, die gut besucht war. Kollege Chuboda sprach über die Bewegung der deutschen Konditorengehilfen und empfahl den Anschluß an die freie Gewerkschaft. In der lebhaften Aussprache ging ein älteres Mitglied des Magdeburger Verbandes zum allgemeinen Ergöhn auf frühere Lohnbewegungen unter Wirkung des Herrn Grasahrend ein. Chuboda wies darauf hin, daß Tarife, die der „Magdeburger“ abschließt, nach der Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums nicht mehr allgemein verbindlich erklärt werden können und somit mindern Wert sind. Die Kollegen, soweit sie unserm Verbande noch nicht angehören, erklärten resolut ihren Beitritt. Zum Sektionsleiter wurde Kollege Karl Horstewitz, Buer, Hochstraße 48, gewählt. Versammlungen finden jeden ersten Dienstag im Monat im Restaurant, Hochstraße 11, statt. Es geht also im rheinisch-westfälischen Industriegebiet gut aufwärts, und die Konditoren sind gewillt, weitere Fortschritte zu machen, um in kommenden Kämpfen ihren Mann stellen zu können.

Dortmund. In der Nummer 11 der gelben „Magdeburger Zeitung“ vom 8. März wird gesagt, daß in einer Generalversammlung des dortigen Gehilfenvereins durch einstimmigen Beschluß unser Kollegen Chuboda die Aufnahme verweigert worden wäre. Chuboda schreibt uns dazu, daß er bereits seit dem 11. Januar in diesem Verein Mitglied war, daß seit dieser Zeit keine Generalversammlung stattgefunden habe und daß sein Anschluß in einer Versammlung erfolgte, zu der die im Zentralverband organisierten Mitglieder des Vereins im Gegensatz zu den „Magdeburgern“ nicht besonders geladen waren. Infolgedessen waren von unserer Seite nur 10 Mitglieder anwesend. Der Anschluß Chubodas erfolgte deshalb auch mit 20 gegen 10 Stimmen, und nicht „einstimmig“.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

**Vokalbeiträge.** Auf Antrag wird nachstehenden Zahlstellen die Genehmigung zur Erhebung von Vokalbeiträgen vom 1. April an erteilt: Bremen i. V. auf alle Beiträge von 8 M. und höher 20 M., Königswberg i. Pr. und Frankfurt a. M. sowie Hirschberg und Cottbus vom 2. April an 80 M. wöchentlich; ferner erhält die Abteilung Leipzig die Genehmigung, im Monat April von allen Mitgliedern 5 Gehrabeiträge à 1 M. zu erheben.

**Einbanddecken für den Jahrgang 1921.** Die gewerbliche Frauenzeitung sind zum Preise von 7,50 M. erhältlich. Bestellungen durch die Zahlstellen sind direkt an den Verlag, Berlin SO 16, Engelbost 24, spätestens bis zum 15. April zu richten.

**Ausschluß.** Auf Antrag der Zahlstelle Grimmschau wird das Mitglied Karl Vitz (Buch-Nr. 6950) wegen Verbandschädigung aus der Organisation ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

### Quittung.

Vom 18. bis 25. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Verträge ein:

Für Januar: Freiberg i. S. 262,60 M., Greifswald 276,10.

Für Februar: Bochum 2376,60 M., Herne i. M. 974,90, Hildesheim 2147,90, Lübeck 6779,80, Lüdenscheid 248, Plauen i. V. 4875,80, Bielefeld 22443,50, Mannheim 18087,40, Potsdam 1649,30, Zella-Mehlis 394,80, Detmold 3427, Freiberg i. S. 266,40, Hannover 34210,80, Karlsruhe 3950,20, Stettin 12370, Wiesbaden 8333,10, Mainz 5199,50, Frankfurt a. M. 396, Gießen 1391, Rendsburg 563,80, Saarbrücken 2871,30, Stargard i. V. 145, Stuttgart 21797,70, Chemnitz 19505,40, Elbing 192,80, Görlitz 10146,40, Worms 1396,40, Suhl 441,60, Delmenhorst 299,60, Aue im Erzgebirge 648,40, Cottbus 2177,60, Kaiserlautern 951,70, Marienwerder 840, Döberitz 3829, Pinneberg 221,60, Rudolstadt 855,60, Essen 7025,80, Greifswald 812.

Für Jahrbücher: Mainz 85 M., Stargard 1, Darmstadt 50.

Mit der Hauptkasse restieren für Februar: Neuhofen, Vale, Gelle, Friedberg i. O., Kottwitz, Liegnitz, Solingen, Stolp, Traunstein, Werder und Zittau.

**Abrechnung ohne Geld gesandt:** Adorf, Dortmund, Aschaffenburg und Oberhausen.

**Geld ohne Abrechnung gesandt:** Duisburg und Wittenhausen.

**Der Hauptkassierer.** O. Freytag.

### Aus den Bezirken.

Eilenburg. Vorsitzender: Karl Wagner, Fürstenweg 4. Kassierer: August Lauth, Leipziger Straße 47. Königsberg i. Pr. Das Bureau befindet sich Sachheim, Rechte Straße 58.

### Sterbetafel.

Frankfurt a. M. August Leonhardt, Bäcker, 85 Jahre alt, gestorben am 19. März. Ehre seinem Andenken!

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

Die Löhne in Bad Reichenhall-Berchtesgaden betragen vom 6. März an für erste Gehilfen 500 M., für zweite Gehilfen 470 M., für Postler 420 M. und für Neuausgelernte 380 M. Für die vorhergehende Woche erfolgte eine Nachzahlung von 100 M.

Der Schlichtungsausschuß in Düsseldorf hat in der Lohnstreitsache gegen die Bäckerinnung unter dem 8. März einen Schiedspruch gefällt, nach dem die in dem Dortmunder Schiedspruch vom 21. Februar festgesetzten Löhne, die wir in Nr. 10 zum Abdruck brachten, auch für die Düsseldorfer Bäckerinnung als maßgebend erachtet werden. Der Schlichtungsausschuß empfahl deshalb den Abschluß eines Tarifabkommen auf dieser Grundlage. Die Löhne in den Innungsbetrieben betragen demnach 550, 640, 680, 740 und 760 M.

In den Brotfabriken gilt der Einheitslohn von 750 M., im Konsumverein für Bäder 775 M. und für Schäfchführer 795 M.

Die Löhne in Hamburg wurden durch den Schlichtungsausschuß vom 26. März an wie folgt festgelegt: Gesellen über 20 Jahre 840 M., unter 20 Jahren 725 M., Frauen und Mädchen 440 M. Ausihilfen erhalten 150 M. pro Tag.

### Korrespondenzen.

#### Bäcker.

Leipzig. Auf Antrag unseres Verbandes wurde das mit der Bäckerinnung vereinbarte Lohnabkommen vom Reichsarbeitsminister für allgemein verbindlich erklärt. Darüber herrscht nun eine unbeschreibliche Wit in den Kreisen der Innungsführer. Das gelbe Blättchen faselt sogar von „einer großen Beunruhigung“ in der Innung und der gelben Gruppe, die infolge der Verbindlichkeitserklärung hervorgerufen sein sollte. Man hält es für unglaublich, daß ein solches Abkommen vom Minister beachtet wird und wird sich überlegen, ob man in Zukunft eine Tarifunterchrift dem Verbande geben will.

Dass in einer gelben Zeitung solcher Unsinne zu lesen ist, darüber wundert sich kein Mensch mehr; denn von dieser Seite kann man alles erwarten. Nun scheint aber auch bei der Kollegenschaft, die hinter den gelben Führern herließ, endlich die Ernüchterung einzutreten. Ein großer Teil fehlt dem von der Innung ausgehaltenen meistertreuen Gebilde den Rücken. Das soll nun dadurch verhindert werden, daß diese Gehilfen den Arbeitgebern bekanntgegeben werden, damit sie orientiert sind, wie es so geziemend auf einer Einladung zur Versammlung am 15. März hieß.

Es hat alles sein Ende, auch die gelbe Schmarotzerpflanze wird bald bei der Kollegenschaft in Vergessenheit geraten sein. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind eben härter, als von den gelben Führern gedacht wurde. Trotz aller Hunderdemut gegenüber den Bäckermeistern wird ihnen statt auskömmlicher Löhne die Peitsche gezeigt. Die Mülläuser verzichten auf solche Behandlung und kehren wieder in die gewerbliche Organisation zurück. Dieser Gang mag den Obermeister Witte mit dem Innungsbündnis Schmidt schmerlich berühren, sie werden ihn aber nicht verhindern können.

### Ans Unternehmertreisen.

#### Süßwarenindustrie.

**Kapitalerhöhungen.** Die Teigwaren- und Zwiebackfabriken, Bad Homburg v. d. O., A.-G. beantragen zur kommenden Generalversammlung am 8. April eine Kapitalerhöhung um 1 Million Mark.

In der Generalversammlung der Aktiengesellschaften der Teigwaren- und Zwiebackfabriken Gaebeltein & Megger A.-G., Nürnberg, wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 3 Millionen Mark auf 6 Millionen Mark beschlossen. Die neuen Aktien werden von der Darmstädter Bank und der Bayerischen Vereinsbank zu 100 % übernommen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Aktiengesellschaft der Meissner-Werke, Katalog und Schokoladen A.-G., Bremen, genehmigte die Dividendenverteilung von 7 % auf die Vorzugsaktien, 40 % auf die Stammbilanz und 20 % für junge Stammbilanz und Gewinnbilanz. Ferner wurde beschlossen die Erhöhung des Grundkapitals um 13 Millionen Mark. Die neuen Aktien nehmen vom 1. Januar an am Gewinn teil. Das Kapital beträgt nunmehr 20 Millionen Mark Stammbilanz und 3 Millionen Mark Vorzugsaktien.

### Internationales.

Die Internationale Union in den Jahren 1919/20. Vom Sekretariat der Internationalen Union der Lebens- und Getreidemittelindustrie wird im neuesten Mitteilungsblatt eine Zusammenstellung der Mitgliedsbewegung

von den angeschlossenen Organisationen sowie über das Finanzgebaren veröffentlicht. 1919 waren den damals noch bestehenden Berufssekretariaten der Bäcker, Konditoren, Brauer und Fleischer 19 Landesorganisationen mit 285303 Mitgliedern, davon 45982 weibliche, angeschlossen. Nach der Gründung der Internationalen Union traten 1920 die Verbände der Fleischer in Schweden und der Lebensmittelarbeiterverband in Luxemburg bei. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 291748, darunter 52814 weibliche.

Von Interesse ist die Zusammenstellung über die Organisationsstärke in den einzelnen Ländern:

Land	1919	1920	Zunahme	Abnahme
Belgien	10457	9219	—	1238
Deutschland	154217	162954	8737	—
Frankreich	21608	15784	—	5884
Holland	7735	6364	—	1871
Oesterreich	29650	29152	—	498
Dänemark	9424	10017	593	—
Norwegen	2804	2892	88	—
Schweden	9428	13246	3818	—
Luxemburg	—	265	265	—
Schweiz	8854	8666	—	188
Tschechoslowakei	20085	25276	5191	—
Ungarn	10981	7893	—	3088
	285303	291748	18712	12267

Auffallend ist der Mitgliederrückgang in Belgien, Frankreich und Holland. In Ungarn findet die Abnahme durch das Wissen der dortigen arbeiterfeindlichen Regierung ihre Erklärung. Ja, es muß ausgesprochen werden, unsere ungarischen Kollegen haben sich trotz aller Verfolgungswut gut gehalten.

Die finanziellen Leistungen der Verbände können wir leider nicht besprechen, weil die Summen in der jeweiligen Landeswährung aufgeführt sind. Die Erwerbslosenunterstützung ist in allen Verbänden mit Ausnahme von Frankreich eingeführt. Hierfür wurden bedeutende Summen aufgewendet, besonders für Arbeitslose. Noch weit höhere Summen kommen aber für die Finanzierung der wirtschaftlichen Kämpfe in Betracht. Die deutschen Verbände stehen weit an erster Stelle, weil auch in diesem Lande Streiks und Lebakkämpfe in viel größerem Ausmaße zu verzeichnen sind.

Der Kassenbericht der Union schließt mit einer Einnahme von 31406,78 Fr. ab. Zu Beginn 1921 war ein Vermögen von 4293,68 Fr. vorhanden. Unter den Ausgaben figurieren 7301 Fr. für Unterstützungszwecke an die ungarischen Kameraden. Der siegreich beendete Boykott gegen die Schweizer Firmen Peter, Cailler, Kohler verursachte eine Ausgabe von 2207 Fr.

**Spaltung im französischen Lebensmittelarbeiterverband.** Durch den auf Betreiben der Anhänger Moskaus erfolgten Austritt des französischen Gewerkschaftsbundes aus der Amsterdamer Internationale wurde auch die Spaltung im Lebensmittelarbeiterverband hervorgerufen. Die am Kollegen Savo vereinigte Gruppe konnte den Schritt nicht mitmachen. Sie gründete ein „Provisorisches Bundeskomitee des Landesverbandes der Lebensmittelarbeiter“ unter Anschluß an Amsterdam.

Wir bedauern lebhaft die in den Reihen unserer französischen Kollegen eingetretenen Zwistigkeiten, die unabwendig zur Lahmlegung jeder Aktionskraft führen müssen. Vom Unternahrungsmarkt wird dieser Zustand weidlich ausgenützt. Die Arbeiterschutzbestimmungen stehen nur mehr auf dem Papier wie auch die tariflichen Abmachungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen, weil der Kollektivschaft die Macht einer geschlossenen Organisation mangelt. Mögen unsere französischen Kameraden recht bald einsehen, daß sie durch diesen Bruderzwist sich nur selbst zerstören, die Machtposition der Ausbeuter stärken und auf das schwerste ihre Interessen schädigen,

**Kongress der italienischen Lebensmittelarbeiter.** Leider geht uns erst jetzt ein Bericht zu über einen vom 22. bis 24. November 1921 in Bologna stattgefundenen Landeskongress der Verbände der Bäcker, Konditoren, Schokoladen-, Teigwaren-, Milch- und Oelfabrikarbeiter der vom italienischen Gewerkschaftsbund einberufenen wurde zum Zwecke der Fusionierung dieser Organisationen zu einem Lebensmittelarbeiterverband. Der Kongress wurde zu einer imposanten Tagung. Die anwesenden Delegierten vertreten mehr als 20000 Mitglieder, über vier Fünftel aller in der Lebensmittelindustrie Beschäftigten. Es wurde einstimmig beschlossen, den neuen Verband der Arbeiter der Lebensmittelindustrie Italiens zu gründen und gleichzeitig den Beitritt zum allgemeinen Gewerkschaftsbund zu vollziehen. Der Verband hat seinen Sitz in Rom. Viele Orte Alibert ja. Das neue gemeinsame Verbandsorgan erscheint unter dem Titel: „Il Lavoratore dell' Alimentazione“ („Der Lebensmittelarbeiter“). Als Zentralsekretär wurde Kollege Emilio Kruga gewählt.

### Sozialpolitik.

**Was der Demobilisierungsteilnehmer schiedsprüche vor Gerichtlich erklären?** Sein Unternehmensberater wird ihm bestimmt ausdrücklich die Bezugnahme auf die Schiedsprüfung für bestreitbar zu erklären. Ein Arbeitgeberberater sollte sich sogar das Bergungsurteil, diese Regel zur Einhaltung vor dem Reichgericht zu treiben. Somit hat der zuständige Richter des Reichsgerichts am 1. März 1922 folgendes Urteil erlassen, verlautet:

Das Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vom 1. Februar 1921 wird aufgehoben und die Seite der ehemaligen Erwerbstätigkeit vor dem Oberlandesgericht Dresden aufgehoben.

**Begründung:** Der Gesetz steht auf dem Standpunkt, daß der Demobilisierungsteilnehmer befugt ist, einen Erwerbstätigkeit für bestreitbar zu erklären. Der Gesetz steht auf dem Standpunkt, daß das ehemalige Gericht befreit ist, den Schiedsspruch aufzugeben, ob die formellen

Grundlagen erfüllt sind und der Schiedsspruchsausschuß gesetzmäßig zusammenge setzt war.

Da die ordnungsgemäßige Zusammensetzung des Schiedsspruchsausschusses durch die Vorinstanz nicht nachgeprüft, in der Revision aber gerügt wird, mußte dieserhalb der Rechtsstreit an das Oberlandesgericht Dresden zurückgewiesen werden.“

**Verlängerung der Demobilisierungsvorschriften.** Nach den Beschlüssen des Reichsrates wurden folgende Verordnungen bis zum 31. Oktober 1922 verlängert: Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweise, Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten, Regelung der Arbeitszeit der Angestellten, Maßnahmen gegen Betriebsabbrüche und Stilllegungen, Bestellung eines Erkrankungsversicherungsträgers für die Pensionsträger, Verordnung über den Handel mit Gold, Silber und Platin, Regelung der Ein- und Ausfahrt, Entwicklung von Gegenständen durch das Demobilisierungamt, Erweiterung der Fortbildungspflicht vom 21. März 1919. Zugeregt wurden noch einige Länderverordnungen. Das Gesetz ermächtigt den Reichsarbeitsminister, im Rahmen der verfügbaren Mittel die Erwerbslosenunterstützung zu erhöhen.

### Gewerkschaftliches.

**Gewerkschaftliches Ferienheim.** Die Bäckereigenossenschaft „Brotwerk“, Hamburg, erworb vor einigen Jahren in Niedersachsen, unmittelbar an der Bahnhofslinie Hamburg-Bremen, ein Ferienheim für die angestellten Arbeiter und Arbeitern. Kollege Allmann, der das Heim seit 1918 verwaltet, ist nun mehr durch seine Heiratung als Geschäftsführer in dem Konsumverein nach Neumühl durch unser langjährigen Vorsitzenden der Hamburger Bäckerei, Kollege Krohn, erhebt worden.

Seine Betriebskollegen freuen große Hoffnungen darauf, daß er ihnen während der Ferien die Ruhestunden im gewerkschaftlichen Heim recht angenehm machen wird. Ein wichtiger beranlagter Kollege bestieg bei dieser feierlichen Gelegenheit den Pergas und widmet dem neuen Verwalter des Ferienheims nachstehendes Poem:

Dein Du Dein Gott als Herzbergvater,  
Als ruh' Götze Wirt und Berater  
Anricht, sei's uns vergönni,  
Ein Gelehrter Dir mit auf den Weg zu geben,  
Es sei Dein Leistung in Deinem Streben.  
Das Ferienheim, das Du jetzt verweslen,  
Wird Mängel aufzuzeigen, und die zu gefallen,  
Doch Götze, die dort Schuleng jüden,  
Wirst abziehn mit Schimpfen und Rütteln,  
Zoll Deine Kraft und Mügde sein.

Ein Weiser, nicht Sprößender soll Dein erzählen,  
Den kann noch so eifriges Rummen nicht röhren.  
Zoll mir ein fühes Gies Weiser haben,  
Um im heißen Sommer sich zu läsen,  
Dann auch sich sich dazu bezeugen,  
Seine Zukunft zu Erwäg' stoppen nehmen,  
Und lassen fundenheit.

Den nicht: der Mann hat Zeit und Zeit  
Das ist doch gewiß ein Herzergau,  
Das abgeleiteten werden mög.  
Dießen Herkunft zu beginnen,  
Kenne Deinem Vergänger nicht gelingen,  
Gebt mir nun, ob es Dir besser gefällt  
Dass Dein Wirt in „Brotwerk“ Segen bringt.  
In der Tat allein liegt der schönste Lohn,  
Den jetzt hier, mein lieber Krohn!

Des Vertrauens Deiner Kollegen Dir würdig erweise,  
Stell immer hübsch im alten Geleise.  
Vergiß nicht, während Du im Schatten kennst führen,  
Räben die andern vor dem Bedenken schwägen.  
Den Gott, der da kommt, ein tollig Quatier;  
Du kommt gewiß sehr, es wirds' Dir Dank dafür.  
Hast Du Dir die Worte zu Herzen genommen,  
Wie jetzt auf jede Rednung kommen.  
Den Dein Verwaltungsmann insgeheim:  
Ein herlich Glück auf! zum neuen Amt.

### Stereothisches.

**Die Matzige Geschichte, Gesellschafts- und Staats-theorie.** Von Broesser Heinrich. Einvo. 2 Haibleinenbände 155 fl.

Recht dient als zugesagtes Element des Vertrages haben viele Zeugen über die 1. Band des Werkes festgestellt, bogen den längst erzielten 2. Band bis heute nicht eingesammelt. Nur das Studium von Marx ist aber gerade der 2. Band die Hauptfläche, weil in ihm fast ausschließlich die Marxistische Soziologie und Gesellschaftsanalyse behandelt wird. Da vom 1. April dieses Jahres an das Werk aufzuhören ist noch auszuholen in 2 Wochen vor dem Verlag abgegeben werden kann, in jenen Anlagen zu erreichen, den 2. Band unverzüglich vor einer Sonderausbindung zu bestellen.

**Aus der Betriebsrätepraxis. I. Teil.** Von Clemens Hörr. Preis 12 M. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Jeder Betriebs-, Arbeiters- und Angestelltenrat, Gewerkschaftsrat und Vertreter überbringt jeder Arbeitnehmer wird dieses Werk brauchen. Es führt den Betriebsrat in seine Tätigkeit ein und legt den Sinn und Zweck des Betriebsrat. Welt entfernt davon, ein Betriebsausschuss zu sein, gleicht und gehörte es in lebendiger Erinnerung das Betriebsverständnis zu verstehen, daß sich jeder Betriebsrat unbedingt und auch bei schon bewährte Betriebsrat nicht einzutragen erhält, nur wenn sich die Gesamtheit des Betriebes annehmen kann. Die gebrauchten Beispiele sind ganz gewißverständlich. Das Buch ist von einem Arbeitnehmer für Arbeitnehmer geschrieben. Der Betriebsrat stellt ja den besten Beirat der praktischen Organisation, der Ausbildung und der Entwicklung des Betriebes.

Spätestens am 1. April  
ist der 14. Monatsbeitrag für 1922  
(2. bis 8. April) fällig.

### Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 2. April:

Blankenburg a. H. Vorm. 10 Uhr im Blankenburger Hof.  
Gotha. Vorm. 10 Uhr bei St. „Zum Stern“, An der Promenade.  
Dortmund. 5 Uhr im Restaurant „Stadthaus“, Betschstr. 25.  
Duisburg. Vorm. 10 Uhr bei W. Schulte, „Düsseldorfer Hof“, Königsstr. 114.  
Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Klingerstr. 11.  
Elmshorn. 2½ Uhr bei St. „Zum Stern“, Schulstr. 44.  
Slogau. Vorm. 10 Uhr im „Victoria-Hof“, Preußische Straße 22.  
Kattowitz i. Schlesien. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beatestr. 10.  
Neunkirchen. (Saarbrücken.) 10 Uhr in „Pip“, Glasstraße, Haindorferstr. 10.  
Oennhausen. 2½ Uhr bei St. „Zum Sanden“.  
Soptram. Vorm. 10 Uhr bei St. „Zum Gast“, Salzstrasse, Neumarkt.  
Stade. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Savaria“, Am Viehmarkt.

Montag, 3. April:

Wachen. 6½ Uhr im Restaurant „Dahmen“, Paulusstraße.  
Darmstadt. (Gärtnerbranche) 6 Uhr im Restaurant Mohr, Heidelberger Straße.  
Frankfurt a. d. O. (Bäckerherberge, Reichstraße).  
Gella-Wiehl, 6 Uhr im Bahnhofshotel, Gewerkschaftshaus.

Dienstag, 4. April:

Altenburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.  
Aue i. Erzg. 7 Uhr im Restaurant „Brauerei“, Reichstraße 2.  
Brandenburg. 7½ Uhr im Volkshaus, Steinstr. 18.  
Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Goldschmitz“, Wernerplatz.  
Freiberg i. S. 7½ Uhr im Restaurant „Goldschmitz“, Wilsdruffer Str. 2.  
Gera. 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wilsdruffer Str. 2.  
Karlsruhe. 7 Uhr im „Cambrinus-Halle“, Grabenstr. 20.  
Leipzig. (Konditoren) 7½ Uhr im „Reiterhelm“, Nordstr. 11.  
Mainz. (Konditoren) 7½ Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.  
München. (Konditoren) 7 Uhr im Restaurant „Fresch's“, Bankgasse, Münchenberg.  
Regensburg. 7 Uhr im „Glockengasse“ 31.

Staßfurt i. d. N.B. 8 Uhr in Großmanns Gasthaus, Wilhelmplatz.

Stimmen. 6½ Uhr im Restaurant „Hohenlohe“.

Witten. 7 Uhr im „Wittener Hof“.

Mittwoch, 5. April:

Bonn a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Wöhrn“, Kölnstr. 17.  
Cöln a. Rh. (Konditoren) 7 Uhr im Rest. „Deutsches Dumme“, Schellinggasse.  
Castell. (Hohenlohebrache Werke) 4 Uhr bei Stadler.

Chemnitz. (Konditoren) Im Restaurant „Kamerun“, Moritzstraße.  
Danzig. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant Polley, Lange Brücke.  
Delmenhorst. 7½ Uhr im „Schwarzen Vogel“.

Guben. 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lange Straße 4.  
Hannover. (Konditoren) 8 Uhr im Hotel „Sur Post“, Rosenstraße.

Hannover. 6½ Uhr im „Gesellschaftshaus“, Bismarckstraße.

Heidelberg. 7 Uhr im Restaurant „Börsenhalle“, Börsenstraße.

Lauban. 8 Uhr im Restaurant „Börsenhalle“, Markt 7.

Leipzig. (Väter.) 7½ Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 22.  
Münchberg. 6 Uhr im Stadthaus.

Öhnefeld. a. d. C. 8 Uhr in der „Reichspost“, Kaiserstraße.

Wiesbaden. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Bürgerhof“, Michelberg.

Donnerstag, 6. April:

Benten. 8 Uhr im Restaurant „Spatenbräu“, Am Buttermarkt.  
Einsiedel. 8 Uhr im „Rheinland Hof“.

Überfeld-Sarnen. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“.

Emden. 7 Uhr im „Hirschhof“, Am neuen Markt.

Görlitz. (Konditoren) 8 Uhr im Hotel „Ramenios“, Friedstr. 68.

Halle a. d. Sa. (Konditoren) 8 Uhr im Rest. „Nicolai“, Nikolaistraße.

Köln a. Rh. (Konditoren) 7½ Uhr im Restaurant „Graf Zeppelin“, Streitzeigrasse.

Liegnitz. 8 Uhr im Volkshaus.

Lüneburg. 7 Uhr in der „Samberthalle“.

Meißen i. S. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Martinistraße.

Minerva i. S. 8 Uhr, Restaurant „Zur Linde“, Hainlicher Straße 15.

Münchhausen i. B. 7 Uhr im Restaurant „Blodsch's Ged“.

Plauen. 7½ Uhr im „Edelgarten“.

Quedlinburg. Bei Frohn, Wallstr. 16.

Steinberg. 7 Uhr im „Gesellschaftshaus“.

Stettin. (Konditoren) 8 Uhr, Restaurant „Zur Schifferloge“, Schillerstr. 18.

Stuttgart. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant Stecher, Sophienstr. 18.

Stutensee. 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Ehinger Straße 18.

Uelzen. 7 Uhr im Restaurant „Sur Krone“, Friedrichstraße.

Werdau. 10 Uhr im Restaurant „Käppi“, Hindenburgstr. 8.